

Palmweihe, Speisensegnung und andere österliche Feierlichkeiten

Auf Grund der neuen Maßnahmen der Bundesregierung dürfen keine Segnungen der Palmzweige und Osterspeisen im Freien, in der Kirche, auf dem Friedhof oder anderen Orten angeboten werden.

Alle Angebote, die Menschen zum Verlassen der Wohnungen motivieren und dadurch mehrere Menschen an einem Ort zusammenbringen, stehen im Widerspruch zum Versammlungsverbot. (Erzdiözese Salzburg v. 30.3.20)